

1  
b.

Nach Grund der bei den besagten Grundbesitzungen aufgeführten Eigentümern wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer:

- a) des Hofes Seehof in Gml. Bl. 80 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen
- b) " " Scholastika " " " 123 I " " " 100% zuzurechnen
- c) " " Lixer " " " 114 I " " " 100% zuzurechnen
- d) " Grundbuchkörpers " " " 34 " " " 100% zuzurechnen

einverleibt.

(Grundbesitzungsbescheid, Prot. Nr. 2994)

2  
b.

16. März 1941, 190.

190/41

Nach Grund der bei den besagten Grundbesitzungen aufgeführten Eigentümern wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer:

### Aquargemeinschaft Köglalpe,

befassend mit den jeweiligen Eigentümern der Kammern der Aquargemeinschaft:

- a) Seehof in Gml. Bl. 80 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen
- b) Scholastika in Gml. Bl. 123 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen
- c) Lixer in Gml. Bl. 114 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen
- d) Haller in Gml. Bl. 34 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen

|              |     |
|--------------|-----|
| 26           |     |
| 46           |     |
| 30           | 120 |
| 28           |     |
| einverleibt. |     |

3  
b.

16. März 1943, 413.

413/43

Nach Grund der bei den besagten Grundbesitzungen aufgeführten Eigentümern wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer:

a) Seehof in Gml. Bl. 80 I dieses Gm. Bl. zu 100% zuzurechnen